

Vorlage-Nr.: **2868-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 423-001

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung
 Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **KiBiS Eigenbetrieb "Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten"**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS"**

Beschlussvorschlag:

1. Zur kurzfristigen Überbrückung der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebes KiBiS soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden und als sog. Regiebetrieb im Rahmen der Verwaltung des Landkreises weitergeführt werden.
2. Bei der Realisierung dieser Option soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeit von KiBiS durch ein eigenes Gremium weiter intensiv zu begleiten.
3. Die jetzige Betriebsleitung wird beauftragt, auf Basis des Gutachtens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von KiBiS die dort enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung zu bringen sowie weitere Möglichkeiten zur Erzielung von Minderaufwand einerseits sowie Erlössteigerung andererseits zu erarbeiten und der Betriebskommission zu berichten.
4. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“

Aufgrund von § 5 S. 2 Nr. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 9.6.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.3.2011 (GVBl. I S. 153) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 2

der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS in der Fassung vom 14.05.2012 und den §§ 5, 8 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158) und § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188) hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXX die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.
- (2) Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS vom 14.05.2012 wird mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben.

§ 2

- (1) Zum Stichtag 31.12.2015 ist eine Auflösungsbilanz, die den Anforderungen der §§ 22 bis 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz genügt, aufzustellen.
- (2) Das Stammkapital, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragen.
Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.
- (3) Nach Bestellung des Abschlussprüfers durch den Kreistag und Vorliegen der Auflösungsbilanz hat der Kreistag über die Feststellung der Auflösungsbilanz und die Entlastung der Betriebskommission und der Betriebsleitung zu entscheiden.

§ 3

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden in die Kreisverwaltung als Regiebetrieb überführt und von der Kreisverwaltung ab dem 01.01.2016 wahrgenommen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Ausführungen aus der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 vom 18.06.2015 (Vorlage-Nr.: 2923-2015/DaDi):

„Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs „Kinder-/ Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS“ entspricht nicht den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes, wie Sie bereits im Vorbericht zum Wirtschaftsplan ausführlich darstellen.

Die Beibehaltung als Eigenbetrieb erscheint angesichts der vielfältigen Probleme, die bei der Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans entstehen, nicht mehr sachgerecht.

Ich bitte, eine Rückführung der Einrichtung in den Kreishaushalt zu prüfen.

Die Genehmigungen erfolgen daher nur unter erheblichen rechtlichen Bedenken.“